

noch 68,4% aller bekanntgewordenen jugendlichen Täter durch Jugendgerichte zur Verantwortung gezogen werden mußten, waren es im Jahre 1964 nur noch 42 %. Davon wurden bei 36,9 % Erziehungsmaßnahmen, bei 42,6 % bedingte Freiheitsstrafen und nur bei 20,5 % unbedingte Freiheitsstrafen ausgesprochen.

Eine aus früheren Zeiten und heute noch in Westdeutschland bekannte ständige Beunruhigung der Bevölkerung durch kriminelle Ausschreitungen von Banden ist in der DDR nicht vorhanden. Einzelne Gewaltdelikte jugendlicher bestimmen nicht mehr den Charakter der Jugendkriminalität. Selbst Straftaten, die durch Gruppen jugendlicher begangen werden und häufig rowdyhafte Züge tragen, enthalten — soziologisch gesehen — bis auf wenige Ausnahmen nur noch Spuren der in kapitalistischen Staaten auftretenden „Bandenkriminalität“. Solchen Verbrechergruppen fehlt in der DDR der soziale Nährboden.

Einige Ursachen der Jugendkriminalität in der DDR

Trotz der günstigen Entwicklung der Jugendkriminalität besteht in der DDR die Möglichkeit, größere Erfolge bei der weiteren Zurückdrängung, vor allem bei der Verhütung der Jugendkriminalität zu erreichen.

Der Widerspruch zwischen dem positiven Verhalten, den guten Lern- und Arbeitsergebnissen des größten Teils der Jugend und den strafbaren Handlungen eines relativ kleinen Teils der Jugendlichen ist eine ernste Erscheinung. Der Fehlentwicklung jugendlicher darf deshalb nicht erst dann Beachtung geschenkt werden, wenn bereits eine Straftat verübt worden ist. Das frühzeitige Erkennen jeder Erscheinung einer negativen Entwicklung und ein sofortiges wirksames erzieherisches Reagieren in jedem Einzelfall wäre ein großer Beitrag, um die Jugendkriminalität weiter zurückzudrängen.

Kinder und Jugendliche, die sehr früh an die Einhaltung der Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, an Disziplin, Ordnung und Rücksichtnahme gewöhnt werden und denen das gesellschaftliche Verantwortungsbewußtsein schon in den Jahren der Kindheit anerzogen wird, werden sich in den späteren Jahren kaum für die Begehung von Straftaten entscheiden.

Ein Kernproblem der Ursachen der Jugendkriminalität ist das oftmals konfliktreiche Hineinwachsen der Jugendlichen in die bewußte gesellschaftliche Verantwortung¹. Dies aber ist keine pädagogische Frage in engerem Sinne, sondern ein Problem der Wechselbeziehungen zwischen den heranwachsenden, sich entwickelnden jungen Menschen und der Gesellschaft.

Untersuchungen und analytische Auswertungen über einen längeren Zeitraum haben ergeben, daß der Mangel an politisch-weltanschaulicher Bildung und Erziehung ein zentrales Problem der Ursachen der Jugendkriminalität ist. Mangelhaftes politisches Niveau und Jugendkriminalität sind oftmals eng miteinander verbunden.

Die Idealbildung, d. h. das richtige oder falsche Ideal, bestimmt ohne Zweifel sehr wesentlich das Verhalten des Jugendlichen. Wenn diese Idealbildung keine richtige politisch-weltanschauliche Grundlage hat, dann führt dieser Mangel gerade bei Jugendlichen, die mit besonderer Aktivität ihre Ideale „vertreten“, oft auch zu kriminellen Erscheinungen. Deshalb müssen Mängel in der politisch-weltanschaulichen Bildung und Erziehung der Jugend, die auf Standpunktlosigkeit oder Widersprüchlichkeit in der Haltung der Erzieher, auf

sektiererisch-dogmatische Enge, Schönfärberei und falsche Idealisierung der Realität des Lebens; negative Erlebnisse mit Bürokratismus, Unduldsamkeit, Herzlosigkeit usw. zurückzuführen sind und leicht zu Konflikten der Jugendlichen mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit führen können, beseitigt werden.

Die politisch-weltanschauliche Bildung und Erziehung der Jugend muß bereits mit dem frühen Kindesalter beginnen und ist nicht nur Pflicht der Erzieher, sondern eines jeden bewußten Mitgliedes unserer Gesellschaft.

Erzieherische Mängel gibt es nicht nur in Familien, wo nur ein Elternteil vorhanden ist, sondern auch dort, wo beide Elternteile für die Erziehung des jungen Menschen verantwortlich sind. Nicht selten gibt es auch bei scheinbar guter familiärer Erziehung Fälle, wo sich Jugendliche mit ihren oft komplizierten Problemen allein gelassen fühlen, weil die Eltern beruflich oder gesellschaftlich überlastet sind oder weil die Jugendlichen bei ihnen auf Unverständnis stoßen.

Soziologische Untersuchungen zu den Ursachen der Jugendkriminalität zeigten, daß es in den Beziehungen der Erwachsenen zu den Jugendlichen noch beachtliche Mängel gibt, die den Prozeß der Entwicklung des gesellschaftlichen Verantwortungsbewußtseins junger Menschen hemmen². Dazu gehören:

- der Widerspruch zwischen Forderungen nach bewußter Disziplin und geisttötender Gängelei;
- der Widerspruch zwischen der Forderung nach achtungsvollem Verhalten zu Erwachsenen und der Nichtachtung der jugendlichen Persönlichkeit durch Erwachsene;
- der Widerspruch zwischen der Geschlechtsreife und dem gesellschaftlichen Verbot des Sexualverkehrs für Jugendliche dieser Altersstufe (dieses Verbot wird vielfach nur konstatiert, aber dem jungen Menschen nicht entsprechend seinem Einsichtsvermögen und seiner emotionellen Lage verständlich gemacht);
- dogmatische Methoden bei der Heranführung jugendlicher an gesellschaftliche Normen und Probleme;
- das Ausspielen der Autorität der Erwachsenen und die Schmälerung des jugendlichen Selbstvertrauens;
- die doppelte Moral im Verhalten der Erwachsenen;
- die ungenügende Beachtung des Strebens jugendlicher nach besonders anerkannten Leistungen usw.

Eine andere Ursache für das Entstehen eines fehlerhaften Weltbildes und spontan-anarchischer Ausbrüche aus den Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens ist das Vorhandensein spontaner Elemente unter der Jugend selbst. Durch den Kontakt der verschiedenen Altersgruppen werden sie gewissermaßen immer weiter vererbt.

Es gibt aber auch noch eine Fülle echter unbefriedigter Bedürfnisse. Diese führen dort, wo die Entwicklung eines anspruchsvollen und vielgestaltigen, von jeglicher Gängelei freien sozialistischen Jugendlebens durch die zuständigen staatlichen Organe und durch die Pionier- und FDJ-Organisation noch nicht erreicht wurde, sehr oft zu spontaner Gruppenbildung. Wenn solche Jugendliche sich auch in den seltensten Fällen von Anfang an zur Begehung von gemeinsamen Straftaten zusammenschließen, so bergen spontane Gruppenbildungen doch die Gefahr der Entwicklung gesellschaftswidriger Tendenzen in sich. In der Tat erwächst die Jugendkriminalität zu einem nicht unbeachtlichen Teil aus derartigen Gruppenbildungen.

* Vgl. hierzu Leksčias, „Zur Ursachenforschung auf dem Gebiet der Jugendkriminalität“, NJ 1964 S. 651 ff. - D. Red.

2 Vgl. hierzu Leksčias, NJ 1964 S. 653. - D. Red.